



Reaktions- und Bestandsmanagement beim Wolf erforderlich Erklärung zur Umweltministerkonferenz

Münster, 30. November 2023

Der Umgang mit dem Wolf steht auch bei der diesjährigen Herbst-Umweltministerkonferenz vom 29. November bis 01. Dezember 2023 auf der Tagesordnung. Die Weidetierhalter- und Landnutzerverbände stellen fest, dass in den vergangenen Jahren trotz zunehmender Dramatik der Probleme der Weidetierhaltung mit dem Wolf keine spürbaren Fortschritte im Umgang mit ihm zu erkennen sind. Die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes mit der Einführung einer Regelung zur Entnahme von übergriffigen Wölfen war 2020 ein überfälliger aber nur ein unzureichender Schritt und wurde bisher nicht konsequent in der Praxis umgesetzt. Die geplante Überarbeitung des Praxisleitfadens im Sinne eines schnelleren und effizienteren Abschusses von übergriffigen Wölfen ist daher notwendig und wird vom Grundsatz unterstützt. Festzuhalten bleibt aber, dass das Konzept der „Schnellabschüsse“ weder ausreichend noch geeignet ist, die Koexistenz zwischen Wolf und Weidetierhaltung zu verbessern.

Eine alleinige Fokussierung auf eine Problemwolfentnahme und den Herdenschutz ist ungenügend, die mit dem Wachstum des Wolfsbestandes zunehmenden Probleme für die Weidetierhalter zu lösen. Ohne ein echtes Bestandsmanagement mit der Festlegung eines Akzeptanzbestandes und klar definierten Entnahmekoten auf Basis des bestehenden europäischen Rechts wird die Weidetierhaltung in Deutschland zum Auslaufmodell und die Probleme mit dem Wolf werden zunehmend unbeherrschbar.

Im Jahr 2022 wurden trotz Herdenschutzmaßnahmen rund 4.400 Weidetiere durch den Wolf gerissen, verletzt oder sind vermisst. Diese Zahlen zeigen, dass passive Herdenschutzmaßnahmen Grenzen haben. Der Vorwurf an die Weidetierhalter, wonach Wolfsrisse im Wesentlichen auf einen unzureichenden Herdenschutz zurückzuführen seien, ist ein Schlag ins Gesicht der Halter von Schafen, Ziegen, Pferden, Rindern und landwirtschaftlichen Wildtieren. Dieser unerträgliche Vorwurf verlagert die Verantwortung einseitig auf die Weidetierhalterung und ignoriert die Tatsache, dass Wölfe bisher alle vermeintlich wolfs-sicheren Zäune überwunden haben.

Ohne eine Regulierung des Wolfsbestandes kann weder die Zukunft der Weidetierhaltung gesichert noch die Akzeptanz für den Wolf erhalten werden. Nur eine Kombination aus Reaktionsmanagement zum Abschuss von übergriffigen Wölfen und einem Bestandsmanagement zur Reduzierung des Wolfsbestandes ist geeignet, die Probleme mit dem Wolf beherrschbar zu machen und der Weidetierhaltung in Deutschland eine Zukunft zu erhalten. Zudem eröffnet ein Bestandsmanagement die Möglichkeit, aktiven Artenschutz durch eine Lenkung der Bestände in Gebiete mit verringertem Konfliktpotenzial zu betreiben und die Akzeptanz im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten.

Die Weidetierhalter- und Landnutzerverbände fordern:

- **Einräumung einer klaren Priorität für die Weidetierhaltung vor der weiteren Ausbreitung des Wolfes. Ohne Regulierung des Wolfes steht die Weidetierhaltung in Deutschland vor dem Aus.**
- **Beschleunigung und Entbürokratisierung des Abschusses von übergriffigen Wölfen.** Bei einmaligen Übergriffen muss eine zügige und unbürokratische Freigabe für die Entnahme von Wölfen im Landkreis für eine Zeitspanne von mindestens sechs Monaten ohne vorherige Gebietsabgrenzung möglich sein.
- **Ein vorbeugender Herdenschutz erfordert nicht nur ein Reaktionsmanagement, sondern auch ein aktives Bestandsmanagement.** Das muss eine jährliche Festlegung einer regional differenzierten Entnahmekquote beinhalten.
- Ende der Kleinstaaterei und Umsetzung eines **vergleichbaren länderübergreifenden transparenten und zeitnahen Monitorings.**
- **Feststellung und Meldung des günstigen Erhaltungszustandes** des Wolfes an die Europäische Kommission.
- **Vollständige Umsetzung des europäischen Naturschutzrechts** in Deutschland hinsichtlich der Ausnahmen vom strengen Artenschutz zur Regulierung des Wolfsbestandes. Der Artikel 16 der FFH-RL muss laut Mitteilung der Kommission aus dem „Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie“ mit unbestreitbarer Verbindlichkeit vollständig und förmlich umgesetzt werden, ohne dessen Formulierung zu ändern. Hierzu bedarf es einer Übernahme der Ausnahme von Artikel 16 Absatz 1e FFH-RL.
- **Festlegung von Gebieten, in denen eine Zäunung wirtschaftlich nicht vertretbar, naturschutzfachlich kontraproduktiv und naturräumlich nicht umsetzbar oder nicht verhältnismäßig ist** (Küsten/Deiche, Berge/Almen, Grünlandregionen/hohe Dichte an Weidetierhaltung). In diesen Gebieten muss eine Etablierung von Wolfrudeln verhindert werden.
- **Realistische Bewertung des zumutbaren Herdenschutzes** – die Weidetierhalter sind nicht für die negativen Folgen des Wolfes zuständig.
- **Überarbeitung des Rissbegutachtungsverfahrens** in Anlehnung an das niedersächsische Verfahren und Umkehr der Beweislast sowie unbürokratische Auszahlung von Entschädigungen.
- **Umfängliche Kostenübernahme** für wolfsabweisenden Herdenschutz für alle Weidetierarten sowie jedweder Instandhaltungs-, Arbeits- und Folgekosten.